

Preisliste Campingplatz Ensdorf Saison 2024/25

Eigentümer des Campingplatzes Ensdorf ist die KEV GmbH & Co. KG, vertreten durch Frau Geschäftsführerin Anke Maurer, Provinzialstraße 101a, 66806 Ensdorf

§1

Der Vermieter vermietet dem Mieter beginnend mit der Campingsaison 2024/2025 (April- März des Folgejahres) jeweils für ein Jahr bis auf weiteres den Stellplatz. In der Regel ist der Platz vom 01.04. – 31.10. geöffnet.

Eine vorzeitige Vertragsbeendigung ist nicht möglich. Muss der Platz aus dringlichen Gründen vorzeitig verlassen werden, ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Geschäftsführung zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

§2

Für diesen Stellplatz beträgt der Mietzins 6,80 Euro/qm inkl. der gesetzl. MwSt.

Für kurzfristig zu mietende Wohnwagenstellplätze werden nach Zuteilung durch den Platzwart **pro Tag** erhoben:

- | | |
|-------------------------|------------|
| • Wohnmobil / Wohnwagen | 10,00 Euro |
| • Zelt bis 5 Personen | 6,00 Euro |
| • Zelt ab 10 Personen | 10,00 Euro |
| • Erwachsene | 7,00 Euro |
| • Kinder (6-18 Jahre) | 4,00 Euro |

Maximaler Aufenthalt bis 4 Wochen

Bei Zeltplätzen und Tagescamping gelten die Preise der Übernachtungspauschale nach §3 Abs. g).

§ 3

Zusätzlich werden erhoben:

a) Stromkosten:

- Mindestvorauszahlung 21,00 Euro plus Zählermiete 5,50 Euro bei Abschluss eines Mietvertrages
- Restzahlungen des verbrauchten Stromes sind nach 14 Tagen zu zahlen, sobald die Schlussrechnung Ihnen zugeht
- Strompreis pro kWh 0,65 Euro (inkl. Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr)

b) Pauschale für die Müllentsorgung pro Saison/pro Mieter des Stellplatzes: 15,00 Euro

c) Kautionschlüssel, für Einfahrtstor und sanitäre Anlagen -20,- Euro (nur für Neucamper)

d) Instandhaltung und Pflege des Campingplatzes 0,60 €/qm gemieteter Stellplatz

e) Reinigungspauschale für Sanitärräume 0,68 €/qm gemieteter Stellplatz

f) Saisonkarten sind für alle Dauercamper und die Personen, die auf dem Belegungsnachweis aufgeführt sind (Mieter und Familienangehörige), **verpflichtend zu erwerben**. Die Saisonkarte berechtigt die Herausgabe eines Schlüssels (gegen Kautionschlüssel), der den Zugang zum Schwimmbad garantiert. Die Aushändigung erfolgt wie immer (nach Zahlungseingang) über die Platzwarte, sobald die Karten von der Gemeinde fertiggestellt sind.

- | | |
|--|-------------|
| ○ Saisonpauschale Erwachsene | 90,00 Euro |
| ○ Saisonpauschale Ermäßigung | 50,00 Euro |
| ○ Familiensaisonkarte | 160,00 Euro |
| ○ Kautionschlüssel Freibad | 20,00 Euro |
| ○ Touristencamper, die das Freibad besuchen, müssen eine Eintrittskarte im Freibad erwerben | |
| ○ Besucher und Gäste der Camper müssen auf jeden Fall eine gültige Eintrittskarte beim Besuch des Freibades vorweisen. | |
| ○ Der Erwerb einer Zwölferkarte ermächtigt <u>nicht zur Herausgabe eines Schlüssels</u> , auch hier muss der reguläre Eingang genutzt werden. | |

Preisliste Campingplatz Ensdorf Saison 2024/25

- g) Übernachtungspauschalen gelten in der Zeit von 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Preise gelten für Gäste der Camper in deren Wohnwagen oder Zelten, Tagescamper oder Zelten.
- Übernachtungen/Preise
 - pro Erwachsener 7,00 Euro
 - pro Kind (6-18 Jahre) 4,00 Euro
 - h) Nutzung der Waschmaschine und Trockner
 - Gebühr für Waschmünze mit Waschmittel 4,00 Euro
 - Gebühr für Trocknermünze 4,00 Euro
 - i) Besucherpauschale 25,00 Euro

Der Stellplatz wird durch den Platzwart zugewiesen. Der Mieter ist verpflichtet den von ihm angemieteten Platz in ordnungsgemäßen Zustand zu halten, insbesondere bei Abzug zu reinigen und den Originalzustand wiederherzustellen. Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für seinen Wohnwagen/Zelt abzuschließen. Der Nachweis der Gasschutzprüfung ist vorzulegen.

§4

Der Mieter darf den Stellplatz nicht vertragswidrig gebrauchen. Er hat für Schäden aufzukommen, wenn er oder seine Angehörigen vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben. Während der Mietzeit auftretende Mängel hat er unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

§5

Wenn der Stellplatzinhaber seinen Wohnwagen oder Zelt länger als drei Wochen vom Campingplatz abzieht, hat er dies dem Platzwart mitzuteilen. Dieser kann den Stellplatz für die Dauer der gemeldeten Abwesenheit anderweitig vergeben. Der Stellplatzinhaber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf teilweise Erstattung der gezahlten Gebühr.

§6

Mit Abschluss dieses Mietvertrages unterwirft sich der Mieter den Bestimmungen der Campingplatzverordnung in der jeweiligen gültigen Fassung. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

§7

Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der Saison, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§8

Die KEV GmbH & Co. KG ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter gegen die Bestimmungen der Campingplatzverordnungen verstößt.

§9

Untervermietung ist nicht gestattet. Wenn der Mieter das Grundstück vor Ablauf der Mietzeit nicht mehr selbst nutzt, ist der Platzwart hiervon zu unterrichten.

§10

Als Familienmitglied gelten auf dem vermieteten Stellplatz der Mieter, dessen Ehefrau und die eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr sowie Kinder in der Ausbildung/Studium bis zum Wegfall der Berechtigung des Bezuges von Kindergeld (Nachweis ist vorzulegen). Alle anderen Familienmitglieder sind dem Vermieter zu melden).

§11

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Saarlouis.